Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bretten's Kleine Chronik

Gehres, Siegmund Friedrich Eßlingen, 1805

4. Bretten kommt an die Grafen von Eberstein und von diesen an die Markgrafen zu Baden

urn:nbn:de:bsz:31-2991

chenbau ehehin sehr viel gestiftet; weshalb ihnen bann, besonders, da sie vor Zeiten einen hund als Sinnbild ihres Namens in ihrem Familien= Wappen geführt hatten, durch ofterwähntes hund= chen an der Kirche, gleichsam ein Denkmal der Danks barkeit dafür errichtet worden sepe.

So sehr sich nun diese vorangeschikte Macharichten hierüber miteinander durchkreuzen; so wesnig man bisher irgend eine wahre Spur davon auffinden konnte, durch welchen Zufall dieses Hundachen einst seinen Schwanz verlohr; so ist indeß doch so viel sicher und gewiß, daß Eingangs erzwähntes Sprichwort von diesem Thierchen noch heutiges Tages in der ganzen umliegenden Gezgend eben so gäng und gäbe blieb, als dieses Hundachen noch izt das sogenannte Wahrzeichen der Stadt Bretten ist.

4.

Bretten kommt an die Grafen von Sbers
stein und von diesen an die Markgrafen
zu Baden.

Daß auf jenem Plaze, worauf gegenwärtig die Stadt Bretten steht, der romische Feldherr Casius Bretomarius schon im Jahr 282 ein

Dorf angelegt und solches Brettmaresheime genannt; der Hunnenkönig Attila hingegen dies ses im Jahr 450 wieder zerstöhret; soszer Kaiser Heinrich V. im Jahr 1119 daselbst eine Kirche oder Kloster erbaut, lezterer hierauf diesen Ort, den Kaiser Konrad der Dritte, im Jahr 1140 mit einer Mauer umfangen ließ, einem Grafen von Wirtemberg verliehen haben solle; ") — dies. sind Erzählungen, die in einer ächten Geschichtz kunde kaum berührt zu werden verdienen!

Denn, als Bruno, Erzbischof von Trier, im Jahr 1122 das Kloster Ddenheim gestiftet, sagt er in seiner darüber gegebenen Urkunde, daß solches im Craichgowe, in der Grafschaft Brez deheim erbaut worden, und zwar mit Bewillizgung seines Bruders-Poppo, in dessen erblichen Eigenthum der Ort gelegen sen. Beide Brüder waren nun ihres Geschlechts Grafen von Laufz fen und behielten sich die Vogtei über das Klozster vor; die aber, auf Erlöschung ihres männliz

illustr. p. 5. g. IV. allwo der murdige Verfasser, ber hierinne dem Munster, Zeiler und Imhof solgte, an der Glaubwurdigkeit dieser Geschichte selbst zuzweiseln scheint, indem er wenigstens da, wo er erzählt, daß ein Graf von Wirtemberg Bretten eher mals besessen, die Worte hinzusezt: "si scriptis quie busdam sides adhibenda."

chen Stamms, an Kaiser Friedrich II. im Jahr 1219 zuruffiel.

Jener Graf Poppo hatte damals, als Graf des Kraichgaues seinen Siz zu Bretten, von welchem Hauptorte die ganze Grafschaft ihren Namen führte, die hernach an die Grafen von Ebersstein gekommen seyn mag. Denn diese hatten schon in den altesten Zeiten Güter und Gerechtsas me daselbst.

Man findet auch noch auf der Spize eines, nächst um Bretten gelegenen, Berges die Uiber= bleibsel einer Burg, welche vor Zeiten die Grasfen von Eberstein bewohnt haben sollen; ders mal aber ist der ganze Umfang mit Bäumen beswachsen, enthält ohngefähr 26 Morgen Landes und wird noch izt — das Burgwäldlein ge= nannt.

Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts geugte nun Graf Eberhard, der Jungere, von Eberstein, eine Tochter, Namens Agnes, die er an Grafen Heinrich II, zu Zweibrüken, verehelichte.

Dieser bekam badurch die Ebersteinische Lande seines Schwiegervaters in Besiz, daher auch sein altester Sohn, Graf Simon von Zweibruken, den Titel und das Wappen von Eberstein anges nommen.

Im Jahr 1270 erkannten sich Beide als Buns des = Vasallen des Bischofs von Mez, in Betracht ihres Lehens zu Bretheim.

Graf Simon hatte 4 Sohne, die zwar durch Urtel und Recht einen groffen Theil der Eberstei= nischen Erbschaft verlohren; jedoch Bretten und andere Allodialstüfe behielten.

Die beiden jüngsten, Heinrich und Otto, haben im Jahr 1296 ihre Mühle zu Brettheim nebst dem Dorfe Spranthal dem Eisterzienser Kloster Herrenalb, gelegenheitlich des demselsben verkauften Dorfes Merklingen an der Würm, für das, dem Herzogen von Tek zusvor versezte und noch nicht eingelößte, Bogteirecht verpfändet.

Eben dieser Graf Otto von Zweibrüken trat im Jahre 1309 mit den, (damals noch in gemeinschaftlichem Besize ihrer Lande gewesenen,) Brüstern, Pfalzgrafen Rudolf I. und Ludwig, in ein Bündnis und verstattete selbigen das Desenungsrecht in seiner Stadt Bretheim; mit dem Beding jedoch, daß, im Fall er diesen Ort zu verkaufen, gemüssigt war', er solchen dann vorzäuglich gedachten Pfalzgrafen überlassen wolle.

Fünf Jahre darnach vertauscht' er nun Bretz heim an seine Verwandten, die Grasen von Eberz stein, gegen Gochsheim und Oberdwisz heim. Da schon im Jahr 1283 dieser Grafen Baster, Otto, der Jüngere von Eberstein, den vierten Theil der Ebersteinischen Lande an seinen Schwager, den Markgrasen Rudolf von Basden, verkauft hatte, so scheint dieser auch einen Theil, oder doch ein Recht an Bretten erhalten zu haben. Denn Er verschrieb sich nicht nur schon im Jahr 1335 innerhalb einer bestimmten Zeit Brettheim gegen Christen und Juden zu ledigen und zu lösen; sondern Er verpfändete auch im Jahr 1339 diese Stadt; jedoch auf Wiederlöse, um 4400 Pfund Heller, mit Bewilligung seiner Bettern, der Grafen Otto und Berthold von Eberstein, an die Pfalzgrafen Rudolf II, und Ruprecht I.

Im Jahr 1345 nahm Markgraf Rudolf abermal, mit Vorwissen und Bewilligung gedachster Grafen von Eberstein 805 Pfund Heller zu jener Pfandschaft vom Pfalzgrafen Ruprecht auf; und im Jahr 1348 ward Graf Berthold von Eberstein der Pfalz Diener und verschrieb sich zugleich, daß, wenn er seinen Theil von Brettsheim verkaufen würde, er solchen Niemand ans ders, als Pfalzgrafen Ruprecht, dem Aelstern, überlassen wolle.

Im folgenden Jahre darauf gaben auch die beiden Sohne des Grafen Heinrich von Eber= stein, Ottmar und Berthold, obigem Pfalz= grafen diese Stadt oder etwa ihre darinn noch ges habte Güter und Rechte mit Zugehor, anfänglich um 1900 Pfund, dann aber um 7100 Pfund Heller *) zu verkaufen; wodurch Bretten als ein wahres Sigenthum an die Pfalz gelangte; wie denn gleich hernach der Bogt daselbst, Ludwig von Stein, mit dem Rath und der Bürgersschaft, bezeugte, daß Kurfürst Ruprecht I die Stadt Bretten um ein Stüf Geld an sich ges bracht habe.

Als nun bald darauf die beiden Pfalzgrafen Ruprecht der Aeltere, und Ruprecht der Teltere, und Ruprecht der Jungere, wegen des gemeinschaftlichen Besizes ihrer Lande uneins wurden und, nach dem schiedszrichterlichen Ausspruche Kaisers Karl IV, der Erzbischöfe Wilhelm zu Kölln, und Gerzlach zu Mainz vom Jahr 1353, alle Besizunz gen abtheilten, wurden Brettheim, Heidelszheim und Neuhof zu keinem Theil geschlagen, sondern Pfalzgrafen Ruprecht, dem Aeltern, worbehalten.

Dis mag daher auch wohl die Ursache davon sen, warum der Stadt Brettheim in der so=

Sach's Bab. Geschichte II. Theil, S. 134, alls wo zwar die Kaufsumme wegen der Stadt Bretten auf 7900 Pf. Heller bemerkt ist,

^{*)} S. Wibber's geogr. hist. Beschr. ber Kurf. Pfalz, 2. Theil, S. 189 — 191.

genannten Rupertinischen Verordnung vom Jahr 1395 nicht gedacht wird. —

Zwar verpfändete König Ruprecht, mit Bes willigung seiner Sohne, der Pfalzgrafen Ludwig und Johann, im Jahr 1400 die Städte Bretts heim und Bißloch an Markgrafen Bernshard von Baden für 16000 fl.; jedoch mit Borsbehalt des Wiederauslosungsrechts. Jedoch wursden in der bald darauf zwischen des gedachten K. Ruprechts Sohnen im Jahr 1410 vorgegansgenen Theilung, ausser mehreren Orten, die nicht zur Chur gehörten, Bretten und Heid volfscheim (Heidelsheim) dem Kurfürsten Ludswig III. mit dem Beisaze zugetheilt, daß er das Kloster Maulbronn desto besser befrieden und beschirmen möge. **)

*) In obigem TheilungsRezes lautete es nun wortlich folgender maffen :

"So haben wir Bretheim und Heidolsheim in unz "sers herrn hertzog Ludwig's Theil begriffen, "darumb, daß er das Kloster Maulbronn besto baß "befrieden, und beschirmen moge, das also wann "Oberheim und Moßbach von Todes wegen der alz "ten Marggrößin von Baden unserm herrn hertzog "Dt ten ledig wurde in der massen, als hernach "begriffen ist, und daß dem Marggrafen von Bas "ben oder seinen Erben Bretten und Wissenloch das "von werden, daß dann unser herr hertzog Luds "wig Bretten, Wissenloch und anders, was damit Nach dieser Zeit blieb die Stadt Bretten immer beim Pfalzischen Kurhause. **)

5.

Graf Ulrich von Wirtemberg tritt all seine Ansprüche an Bretten dem Pfalzgrafen Friedrich ab.

Im Jahr 1461 stritten sich zwei Grafen, Dietz rich von Isenburg und Adolf von Nassau um das Erzstift Mainz. Jeder hatte seinen Anhang: auf Dietrich's Seite war der Pfalzgraf Friedrich; Adolfen unterstüzten Markz graf Karl I. von Baden, dessen Bruder, der Bisch of Georg zu Mez, und Graf Ulrich von Wirtemberg. Erst zankte man sich in Schriften herum; aber, wie's damals von Dez

"hefften wurd, selber losen ober ledigen soll mit "14000 fl. Hauptgelbs und mit bem Schaben, ob "Schaben barauf gehen murbe." 2c.

S. Schilter Institut, jur. publ. Tom. II. Tit. 19. p. 312.

und in

Tolneri Cod. dipl. Palat. p. 152. feq.

*) S. Wibber's geogr. histor. Beschreib, ber Kurf. Pfalz, 2 Th. Seite 192.